

Statut

der Katholischen Aktion der Diözese Linz

I. WESEN UND ZIEL

§ 1

Die Katholische Aktion der Diözese Linz (bezeichnet als „Katholische Aktion Oberösterreich“; im Folgenden kurz KA OÖ) ist eine laienapostolische Bewegung im Sinne des Dekretes über das Apostolat der Laien: „Diese Formen des Apostolates, ob sie nun den Namen Katholische Aktion führen oder einen anderen, die in unserer Zeit ein Apostolat von hohem Wert ausüben, sind dadurch gekennzeichnet, dass bei ihnen folgende Merkmale zutreffen und zusammen bejaht werden:

- a) Das unmittelbare Ziel dieser Organisation ist das apostolische Ziel der Kirche, nämlich in Hinordnung auf die Evangelisierung und Heiligung der Menschen sowie auf die christliche Bildung ihres Gewissens, dass sie die verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geist des Evangeliums durchdringen können.
- b) Die Laien arbeiten in der ihnen eigentümlichen Weise mit der Hierarchie zusammen, tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung dieser Organisationen, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen die pastorale Tätigkeit der Kirche auszuüben ist und in der Planung und Durchführung des Aktionsprogrammes.
- c) Die Laien handeln vereint nach der Art einer organischen Körperschaft, so dass die Gemeinschaft der Kirche deutlicher zum Ausdruck gebracht und so das Apostolat wirksamer wird.
- d) Die Laien, die sich freiwillig anbieten oder zum Wirken und zur direkten Mitarbeit mit dem hierarchischen Apostolat eingeladen werden, handeln unter der Oberleitung der Hierarchie selbst. Diese kann die Mitarbeit auch durch ein ausdrückliches Mandat bestätigen.

Die Organisationen, in denen sich diese Merkmale nach dem Urteil der Hierarchie zusammen vorfinden, sind als Katholische Aktion anzusehen, wenn sie auch wegen der lokalen und nationalen Erfordernisse verschiedene Formen und Namen annehmen.“ (Konzilsdekret über das Apostolat der Laien, Kapitel IV, Art. 20)

§ 2

Die Katholische Aktion Oberösterreich ist die offizielle laienapostolische Bewegung der Kirche der Diözese Linz. „Sie steht letztlich unter der Leitung des Bischofs. Ihre Statuten und ihre gewählten Verantwortlichen bedürfen seiner Bestätigung. Über die Tätigkeit entscheiden im Sinne des Dekretes über das Laienapostolat die Verantwortlichen der Katholischen Aktion.“ (siehe Anhang 1, Beschluss 8 (1) der Linzer Diözesansynode 1970 – 1972)

§ 3

Die KA, als offizielle kirchliche Einrichtung, ist politisch unabhängig. Hinsichtlich des Verhältnisses der KA zur Politik gilt die von der Katholischen Aktion Österreichs im April 1963 beschlossene und von den Bischöfen Österreichs approbierte Grundsatzerklärung „Kath. Aktion Österreichs und Politik“ in der novellierten Fassung von 1970 als integrierender Bestandteil dieses Statutes (siehe Anhang 2). Als Leitlinie für das politische Handeln gilt das vom Diözesanausschuss am 29. April 1985 beschlossene Papier „KA und politischer Pluralismus“ (siehe Anhang 3).

§ 4

Die KA ist eine laienapostolische Bewegung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

II. DIÖZESANE EINBINDUNG

§ 5

Für das Verhältnis der KA OÖ zu den Pfarrlichen Pastoralräten und Pfarrgemeinderäten gelten die von der Linzer Diözesansynode beschlossenen Leitsätze und diözesanen Regelungen (siehe Anhang 4, insbesondere Beschluss 1, 6, 8 (3), 9, 10, 12 der Linzer Diözesansynode 1970 – 1972).

Die KA-Gliederungen sind an einer guten Zusammenarbeit mit den Seelsorgeteams in den Pfarrgemeinden interessiert. Das Zueinander von KA und Seelsorgeteams ist im Anhang 5 näher definiert.

§ 6

Die KA OÖ ist in das Forum Ehrenamt der Diözese Linz, in den Ehrenamtsrat und den diözesanen Pastoralrat eingebunden und arbeitet dort mit den weiteren ehrenamtlichen und laienapostolischen Bewegungen aktiv zusammen.

§ 7

Die KA OÖ arbeitet mit den Diözesanen Diensten (DD) der Diözese Linz zusammen. Die Form dieser Zusammenarbeit ist in einer eigenen Rahmen-Vereinbarung, die Bestandteil dieses Statutes ist, geregelt (siehe Anhang 6). Die Form der Zusammenarbeit der KA-Plattform (Anhang 7) und der einzelnen Gliederungen mit den DD ist in eigenen Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Für Änderungen im Rahmen und der Vereinbarung der KA-Plattform mit den DD ist seitens der KA die Plattform zuständig. Für Änderungen der Einzelvereinbarungen der Gliederungen mit den DD sind seitens der KA die Gliederungen zuständig.

III. AUFBAU DER KATH. AKTION

A) ZUSAMMENSETZUNG DER KATH. AKTION

§ 8

Die Katholische Aktion Oberösterreich besteht aus „Gliederungen“, die sich in der KA-Plattform vernetzen und ihren „sonstigen Einrichtungen“.

§ 9

Die Aufnahme von neuen Gliederungen, ist der KA-Plattform vorbehalten und bedarf der Genehmigung durch den Diözesanbischof

§ 10

Gliederungen:

Die Gliederungen der Katholischen Aktion Oberösterreich sind:

Kath. Frauenbewegung (kfb)
Kath. Männerbewegung (KMB)
Kath. Jugend (KJ)
Kath. Jungschar (KJS)
Kath. Arbeitnehmer:innenbewegung (KAB)
Forum St. Severin (fss) - Kath. Akademikerverband
Kath. Hochschuljugend (KHJ)

§ 11

Sonstige Einrichtungen:

Sonstige Einrichtungen können von der KA-Plattform entwickelt und vorgeschlagen werden und bedürfen der Errichtung durch den Diözesanbischof. Als sonstige Einrichtung gilt zum Beispiel die „Familienstiftung / Hilfsfonds für Familien, Alleinerziehende und Schwangere in Not“.

§ 12

Die wesentlichen Ziele und Aufgaben, der Aufbau und die Arbeitsweise der einzelnen Gliederungen und sonstigen Einrichtungen der KA OÖ sind in deren Statuten, Arbeitsrichtlinien und Geschäftsordnungen geregelt. Diese dürfen den Leitsätzen sowie dem Statut der KA OÖ nicht widersprechen. Die Statuten und grundsätzlichen Richtlinien der Arbeit der KA-Plattform, der Gliederungen und sonstigen Einrichtungen bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

B) GEBIETSMÄSSIGER AUFBAU

§ 13

Die KA OÖ ist mit ihren Gliederungen als kirchliche Einrichtung grundsätzlich nach Pfarrgemeinde (vorm. Pfarre), Pfarre (vorm. Dekanat) und Diözese aufgebaut.

§ 14

Die KA OÖ gehört der Katholischen Aktion Österreich an und ist in die internationalen Strukturen der KA eingebunden.

IV. MITGLIEDSCHAFT

§ 15

Organisiertes Laienapostolat im Sinne der KA baut auf Mitgliedschaft auf. Mitgliedschaft ist nur über die Gliederungen der KA OÖ möglich.

§ 16

Mitglied einer Gliederung der KA OÖ kann werden, wer sich mit dem Wesen und den Zielen der KA und der Gliederung identifiziert und bereit ist, sie ideell, materiell oder finanziell zu unterstützen.

§ 17

Die Formen zum Ausdruck der Mitgliedschaft bestimmen die Gliederungen

V. ORGANE DER KATHOLISCHEN AKTION

A) KA-Plattform

§ 18

Zusammensetzung der KA-Plattform

Die KA-Plattform besteht aus der/dem Präsident:in, bis zu zwei Vizepräsident:innen, der/dem Generalsekretär:in, einer geistlichen Assistenz und bis zu 3 Vertreter:innen je Gliederung. Zusätzlich kann die Plattform weitere Personen auf bestimmt Zeit kooptieren.

§ 19

Aufgaben der KA-Plattform:

- Achtung auf die Einhaltung der Leitsätze der KA OÖ (siehe Anhang 8) und der allgemein gültigen Prinzipien der KA.
- Beobachtung kirchlicher, gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen sowie Wahrnehmung entsprechender Anliegen.
- Beratung zu gliederungsübergreifenden Themen und Diskussion von inhaltlichen Anliegen der Gliederungen.
- Beschluss von gemeinsamen Positionen, insbesondere zu gesellschafts-, sozial-, und kirchenpolitischen Themen.
- Entwicklung von Ideen sowie Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen.
- Errichtung und Auflösung von Arbeitskreisen.
- Wahl der/des Präsident:in und des/der Vizepräsident:innen der KA OÖ
- Bestellung der/des Generalsekretär:in der KA OÖ
- Vorschlag zur Bestellung der geistlichen Assistenz
- Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Gliederungen sowie über die Errichtung und Beendigung von sonstigen Einrichtungen der KA OÖ, beides bedarf der Genehmigung durch den Diözesanbischof.
- Entscheidung über die Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben für die KA OÖ und Vertretung der KA OÖ in kirchlichen/diözesanen und außerkirchlichen Gremien.
- Vertretung der KA OÖ in der Konferenz der KAÖ

B) Das Kernteam

§ 20

Zusammensetzung des Kernteams

Das Kernteam besteht aus der/dem Präsident:in, bis zu zwei Vizepräsident:innen und der/dem Generalsekretär:in

§ 21

Aufgaben des Kernteams:

- Sorge um Durchführung der Beschlüsse der KA-Plattform
- Organisation und Koordination von gemeinsamen Aktionen
- Vertretung der KA-Plattform nach außen
- Vorbereitung der Treffen der KA-Plattform
- Pressemeldungen und öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen, im Regelfall nach Rücksprache mit den Mitgliedern der KA-Plattform.

C) FUNKTIONEN

§ 22

- a) Präsident:in:
- b) bis zu zwei Vizepräsident:innen
- c) Generalsekretär:in
- d) Geistliche Assistenz

§ 23

Wahl der Funktionsträger:innen

- a) Die/der Präsident:in und die/der Vizepräsident:innen werden von der KA-Plattform jeweils für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Die Funktion beginnt mit der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

- b) Weder die Geistliche Assistenz noch die/der Generalsekretär:in sind in die Funktionen Präsident:in bzw. Vizepräsident:in wählbar.

VI. FINANZIERUNG

§ 24

Das Vermögen der KA OÖ sowie die ihr zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebundene Vermögen der Diözese, der Pfarren oder lokaler kirchlicher juristischer Personen (Pfarrkirchen). Die Verwaltung dieser Mittel wird in Vereinbarungen zwischen KA und Diözesanen Diensten geregelt.

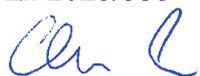
*Dieses Statut wurde von der KA-Plattform **am 15. Juni 2023** beschlossen und wurde von mir nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz **am 5. Juli 2023** gem. § 2 (2) des Rahmens für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Diözesanen Dienste vom 26.05.2023 (veröffentlicht in LDBI. 169/4, 2023, Art. 41) genehmigt.*

Es ersetzt das Statut der Katholischen Aktion der Diözese Linz vom 22. Juli 1976 sowie sämtliche damit verbundene bisherige Novellierungen.


+ 
Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 18. Februar 2025

Zl. 2025/308



MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler